

Position der AfD-Kreisräte zur Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Rastatt. Im Oktober 2014.

Grundsätzliches

Die AfD ist nicht „rechts“ sondern eines ihrer Kernthemen ist die Einhaltung des „Rechts“. Deshalb ist die AfD auch nicht „populistisch“ sondern „realistisch“. Denn nur die Bewahrung der Rechtssicherheit gewährleistet das gedeihliche Zusammenleben der Menschen in Deutschland, Europa und der Welt!

Es sei erinnert, dass die Empörung über den Bruch des Maastricht-Vertrages zur Gründung der AfD geführt hat.

Permanenter Rechtsbruch erfolgt gegenwärtig wieder in der Bewältigung des Flüchtlingszustroms.

In Deutschland durch Mißachtung des Grundgesetzes. Dessen Artikel 16 a hat nämlich nicht nur den von der AfD befürworteten Absatz (1) „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“. Sondern auch die Absätze (2) bis (4) in denen dieses Asylrecht seine vernünftigen Beschränkungen findet.

<https://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/grundgesetz/197094>
Stand 30.10.14

Absatz (2) schließt das Asylrecht für Migranten aus sicheren Staaten aus,
Absatz (3) gestattet die Benennung von solchen sicheren Staaten,
Absatz (4) erleichtert aufenthaltsbeendende Maßnahmen in Missbrauchsfällen.

Die AfD fordert die derzeitig angeblich aus humanitären Gründen erfolgende Verletzung des Grundgesetzes zu beenden! Dadurch würden Ressourcen für rechtmäßig Asylsuchende frei.

Die Spitze eines Eisbergs bildet diesbezüglich die jahrelange Besetzung der Gerhard-Hauptmann Schule in Kreuzberg durch Migranten. Mit Duldung der grünen Bezirksbürgermeisterin. Kosten rund 2,3 Mio. EUR. Letzter Polizeieinsatz rund 5 Mio. EUR. Drogenkonsum, Gewaltdelikte, ein Mord ...

<http://www.blu-news.org/2014/10/31/so-sieht-gruene-politik-aus/>
Stand: 30.10.14

Auch auf europäischer Ebene erfolgt Rechtsbruch durch Missachtung der „Dublin-II-Verordnung“.

Zum Beispiel, durch „Lampedusa-Flüchtlinge“, die nicht in Italien registriert, sondern nach Deutschland geschickt werden.

http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/free_movement_of_persons_asylum_immigration/l33153_de.htm
Stand 30.10.14

Die AfD fordert die Einhaltung der „Dublin-II-Verordnung“. Gültiges Recht ist anzuwenden und

durchzusetzen. Immer!